

Sallese Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. 1921 Nr. 150

Bezugspreis: für halbes und vollständige Bezugs monatlich M. 1.40, vierteljährlich M. 3.80 mit Post. Durch die Post bezogen postfrei. Postfrei. Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Central 7801. Abends von 7 Uhr an Redaktion 5909 und 5610. — Druckerei: Leipzig 20312.	Abend-Ausgabe Freitag, 1. April	Anzeigenpreis: Die Spalte 50 mm breit mit 6 Zeilen 00 4. Die Spalte 90 mm breit mit 6 Zeilen 000 4. Haben nach Carl, Erlangerer Halle-Saale. Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Am Kurfürst Nr. 6300. Eine Berliner Schriftleitung. — Druck von Otto Ubele, Halle-Saale
--	------------------------------------	---

Die ungesetzliche Versammlung im Volkspark Polizeidirektor Dölk als Versammlungsredner!

In der Stadt Halle ist seit zwei Tagen in der Mehrzahl der Arbeiterkassen die Streikimmung stark im Schwünge begriffen. In einer großen Zahl von Betrieben wird wieder in normaler Weise gearbeitet. Die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse schreitet fort.

Da plötzl. gestern abend in das Stadium der Wiederherstellung der öffentlichen Verhältnisse die Kommunitarversammlung im Volkspark eintrat.

Angelehnt dieses Ereignisses erhebt sich zunächst die Frage, warum diese Versammlung polizeilich zugelassen wurde. Es heißt, daß ihre Genehmigung von kommunizierender Seite mit der Begründung nachgesucht wurde, daß in ihr die Arbeiterkraft zur Rettung gebraucht werden sollte, und daß die Versammlung als eine geschlossene von der Polizei genehmigt worden ist. Aber schon die Art der Einladung zu der Versammlung, die u. a. durch anonyme Handzettel erfolgte, hätte die Polizei tunig machen müssen, ob von kommunizierender Seite wirklich nur eine geschlossene und nicht vielmehr eine öffentliche Versammlung geplant gewesen ist. Gefragt muß auch werden, wie der Polizei gegenüber der Begriff der „geschlossenen Versammlung“ von den kommunizierenden Antagonisten formuliert wurde, und welche Garantien die Polizei sich hat geben lassen, daß wirklich nur eine geschlossene und keine öffentliche Versammlung abgehalten werden würde. Wie sich nachher aber herausstellte, ist tatsächlich eine öffentliche Versammlung abgehalten worden, an der teilnehmen konnte, wer eben nur gerade wollte. Und der Verlauf der Versammlung hat die Streikimmung ganz wesentlich verschärft. Die Erfahrung, welche im vergangenen Jahre nach dem Kampfbuch mit solchen Versammlungen gemacht worden ist, hätte die Polizei zu Vorzicht und strengsten Maßnahmen mahnen sollen. Tamals wurden vom Zivilkommissar Dr. Schreiber ähnliche Versammlungen zugelassen, in denen die Arbeiterkraft angeblich beruhigt werden sollte, die im Gegenteil aber die Stimmung in ihr geradezu aufpeitschten und die Situation erst dadurch kritisch werden ließ. Auch in der gestrigen „Volkspark“-Versammlung wurde nicht der Wiederbeginn der Arbeit das Wort gegeben, sondern es wurde im Gegenteil zur Fortsetzung des Generalstreiks aufgefordert. Man lag der Arbeiterkraft vor, daß alle Streikenden von den Werkstätten entlassen werden seien, und daß deshalb solange weitergetreift werden müßte, bis sich die Werkstätten ducken und ihren Beschluß zurückziehen. In Wirklichkeit aber hatten einige Arbeiterkassen nur erklärt, daß diejenigen Arbeiter, die von einem bestimmten Termin ab weiter im Streik verharren würden, entlassen werden müßten. Da dieser Termin in seinem Falle vor dem heutigen Tage lag, hätte kein Arbeiter sich einer Entlassung ausgesetzt, wenn die Arbeiterkassen nicht der Arbeiterkassen hätten nachdrücklich hingewiesen hätten. Statt dessen aber ist unter Verdrängung der wirtschaftlichen Dinge zum Weiterstreifen geheißen worden.

Aber auch aus politischen Motiven ist die Arbeiterkraft zur Fortsetzung des Generalstreiks idiosyncratisch worden. In einer Entschließung wurde erklärt, daß die Arbeit erst aufgenommen werden sollte, wenn Reichswehr und Schutzpolizei entzerrt, der Belagerungsapparat aufgehoben und die politischen Gefangenen freigelassen werden würden. Da die Wächter der Versammlung genau wußten, daß die Regierung diese Forderungen nicht erfüllen kann und darf, bedeutet die Aufforderung der letzteren ebenfalls eine Aufforderung, den Generalstreik in verärgerten Umständen durchzuführen.

Durch die gestrige „Volkspark“-Versammlung ist also die Lage wesentlich verschärft worden. Und die von ihr ausgehende Gefahr ist um so größer, als die Versammlung so zahlreich besucht war, daß sie in den drei größten Sälen des „Volksparks“ abgehalten werden mußte.

Die Abhaltung der Versammlung hätte von einer ihrer Aufgaben geschwiegen. Polizeilich als keineswegs genehmigt werden dürfen: einmal, weil Erfahrungen aus dem Vorgänger unbedingt gegen die Zulassung von dergleichen Versammlungen in so kritischen Zeitläuften sprechen; zum andern, weil gegen Einberufer wie Kilian und Konforten von vornherein das allerhöchste Mißtrauen geboten ist und der Begriff einer „geschlossenen“ Versammlung sich gegenwärtig überhaupt schwer definieren läßt; drittens, weil schon die Art der Einberufung durch Handzettel erkennen ließ, daß eine öffentliche Versammlung abgehalten werden sollte.

Die Versammlung ist also trotzdem genehmigt worden. Wenn schon diese drei gefährlichen Momente die Polizei nicht davon abhalten konnten, die Versammlung zu verbieten,

dann hätte letztere unbedingt aufgelöst werden müssen, als in ihr zum Streik geheißen wurde. Denn jede Aufforderung zum Streik ist nach der Verordnung des Reichskommissars, Oberpräsidenten Göring, vom 29. März 1921 verboten. Ist die Versammlung denn nicht polizeilich beaufsichtigt worden? Uns wurde mitgeteilt, daß ein Polizeiobermeister und ein Polizeikommissar anwesend waren. Diese beiden Beamten haben sich, wenn sie dienstlich dort hingelächelt worden waren, nach der Verordnung des Oberpräsidenten strengstens genügt und müssen zur Verantwortung gezogen werden. Sie hätten nicht nur die Versammlung auflösen, sondern die Geber Kilian und Schölem sofort festnehmen müssen. Auch vor Kilian als Abgeordneter hätte nicht Still gemacht werden dürfen, denn auf frischer Tat und 24 Stunden danach darf auch ein Abgeordneter verhaftet werden. Beides hätte um so mehr erfolgen müssen, als auch der Polizeidirektor Dölk persönlich anwesend gewesen ist, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Polizeibeamten aufzufordern, die Versammlung aufzulösen und die Geber festzunehmen. Herr Dölk, der Wehrheitssozialist, hat das aber nicht getan. Er hat vielmehr ruhig zugehört, wie in feiner Gegenwart zu weiteren und verächtlichen Forderungen geheißen wurde. Damit hat er sich einer der gefährlichsten Pflichtenverletzungen schuldig gemacht. Wie würde Herr Dölk es verantworten können, wie die gestern vermittelten etwa 10 000 Arbeiter heute oder morgen der Generalstreikpartei folgen und diese in immer weitere Kreise hinausstrahlen würden?!

Aber Herr Polizeidirektor Dölk ist nicht nur in dieser Versammlung anwesend gewesen, sondern er hat auch selbst dort eine Rede gehalten! Wir nehmen selbstverständlich ohne weiteres an, daß er in besserer Absicht dorthin gegangen ist und durch seine Rede nur beruhigen wirken wollte. Aber der Erfolg liegt in direktem Gegensatz zu seiner Absicht. Einmal haben seine Genossen ihn durch Wachen zum Wort kommen lassen, auch als er daran erinnerte, daß er früher Gemeindeführer gewesen sei, zum andern hat allein schon seine Anwesenheit aufrege gemacht, da gerade solche Sozialisten, die mit der Wiederherstellung der Ordnung am meisten zu tun haben, von ihren radikalen Genossen am weitesten geholt werden, und drittens hat er durch die Zulassung der Versammlung und seine Anwesenheit dem kommunizierenden Führer sowohl seine innere Schwäche und Weichheitslosigkeit gezeigt, als auch das hohe Beispiel gegeben, daß Verhandlungen der Behörden von Behörden selbst überlassen werden. Es ist zu bedauern, daß die kommunizierenden Führer, die nur Unzufriedenheit und Mißtrauenshaftigkeit, nicht aber Schwäche und Geistesfreiheit kennen, die durch Herrn Dölk gezeigten Wege zum Schaden der Allgemeinheit ebenfalls ausführen werden.

Nimmer mehr zeigt es sich, wie verwerflich das Wirken des Herrn Dölk an der Spitze der Halleischen Polizeiverwaltung ist. Schon seine frühere Tätigkeit als sozialistischer Parteibeamter macht ihn zur Ausübung seines jetzigen Amtes untauglich. Was man immer wieder unterstellen darf, daß er den besten Willen habe, die Ordnung wiederherstellen zu helfen, so bestimmen ihn doch zum mindesten weltliche Geminnungen im Hintergrunde, alles, was irgendwie nach „Genossen“ aussieht, mit Rücksicht und Schonung zu behandeln, und liberal dort auszuweisen, wo er nationale Kräfte am Werke vermutet. Man braucht gar nicht einmal annehmen, daß er auch in den jetzt radikalsten kommunizierenden Arbeiter Linnike, Bähler und Mitglieder für seine mehrheitssozialistische Partei mittelt, und daß er diese durch seine zu oszillieren hofft, um sich sein Sündenbündel zu erklären. Jedenfalls wird Herr Dölk jetzt mehr denn je zu einer direkten Gefahr für die Stadt und die ganze Provinz. Man braucht sich nur seine Handlungen allein während des jetzigen Aufstiegs zu vergegenwärtigen, um zu erkennen, daß es die allerhöchste Zeit ist, daß Herr Dölk von diesem Verantwortungssollen Rollen sofort verabschiedet. Er hat trotz des ausdrücklichen Verbotes von Veranstaltungen und Versammlungen unter freier Himmel eine sogenannte „Gedächtnisfeier“ auf dem Friedhofe gehalten, in welcher aber zum Kampf angefordert wurde, und er hat ebendeshalb noch einen Umsatz dieser Auftritte vom Friedhof bis zum Volkstheater gemacht. Am Nachmittag desselben Karfreitags hat er dann, anstatt die Straßen nach dem Mansfelder Rand abzuräumen, zu erklären, daß etwa dreitausend Halleischer Kommunisten auf die Aufforderung des Oberbetschloßherren der roten Handen, des Genossen Sem. d., nach Mansfeld zu den roten Frauen strömen, obwohl er die Unterbrechung Sem. d. am Vormittag noch in Worte gesetzt hatte, und die Straße der dreitausend genau kannte, so, er sich persönlich am Gießfelder Bahnhof,

und soß dem Aufzuge der dreitausend Halleischer Kommunisten, die auf dem Wege nach Mansfeld den Gießfelder Bahnhof passieren mußten, ruhig zu.

Das ist der Mann, dem in Halle die Sicherheit der Bevölkerung anvertraut ist! Der es gegeben hat, daß die Halleischen Kommunisten zum Aufbruch und Kampf aufgefordert wurden, daß die organisierten roten Kampfbanden im Bezirk Merseburg von Halle aus Verstärkung erhalten konnten, und der gestern wieder zuzieh, daß unter seinen Augen zum Generalstreik geheißen wurde. Und zu diesen schweren Pflichtenverletzungen kommt noch hinzu, daß in der sozialistischen und kommunistischen Bevölkerung der Sinn für Gesetzlichkeit vollends getötet und die Staatsautorität gänzlich vernichtet werden muß, wenn eine wichtige Behörde mit dem Polizeidirektor an der Spitze sich über Gesetze und Verordnungen willkürlich hinwegsetzt und diese wie freies Papier behandelt.

Die Handlungen sozialistischer Beamter haben schon seit langem ein geradezu erschreckendes Bewußtsein für die Notwendigkeit erbracht, daß im Interesse des Reichsbehaltens des Staates die Sozialdemokratie so schnell wie möglich aus der Regierung des Staates und der Gemeinden entfernt werden muß. Herr Dölk hat dies Bewußtsein durch sein Verhalten neu bekräftigt!

Schloß Beesenstedt gesprengt

Die Lage des gestrigen Nachmittags und heutigen Vormittags stellt sich wie folgt dar:

In der Marschierung Petersberg sammelten sich die gesprengten Kanonen der roten Handen in dem Geländebereich Bettin-Petersberg. Sie gingen in Plünderung in breiter Front vor. Man konnte zwei größere Kanonen unterscheiden. Der eine markierte sich als große Bagage im Verholz des Petersbergs untergebracht und begann dort zu schlingen. Aber schon gegen Abend zogen auch diese in Richtung Wettin. Unterwegs kam es aber zu schweren Plünderungen. Es werden die Orte Neudorf, Trebitz, Gut Merbitz, das sie von den roten Handen aus schwerst genützt und geplündert worden sind. Der Reiter des Untes Merbitz, Herr Vieker, ist

von den Aufzählern verschleppt

worden. Aber sein Schicksal ist nicht bekannt. Da den Kommunisten die Getreidemittel ausgehen, plündern sie in anderen Orten die Poststellen, zerstören sie der ganzen Linie die Telegrafeneinrichtungen. Ihre Bande wüßte sich wie eine rote Flut durch den Saalkreis, überall Schrecken ausbreiten lassen.

In der Nacht sicherten sie das Gelände durch Vorposten und Nachschuttpatrouillen nach Halle hin, von wo sie einen Angriff der Schutzpolizei erwarteten. Sie fürchten nach den letzten Witterungen die Schutzpolizei und werden deshalb, wenn ihre Fortschritte irgendwas in Richtung auf Wettin geraten.

Der Hauptteil machte sich in Wettin fest. Sie hingen an die Stadt thematisch auszustreten, besetzten das Rathaus und die Post und richteten auf dem Rathaus einen Nachschuttpostamt ein. Natürlich wurde auch

Wettin geplündert.

Beim Ort Sachwitz errichteten sie eine Brückenpoststellung und gruben sich ein.

Wie wohl eine Brutalität die Banden verrücken, bewies ein Verfall, der sich an der Saalbrücke bei Wettin abspielte hat. Dort stand ein Gen darm, der Aufsicht über das Gebahren der roten Hande geben wollte. Ohne ihm zu antworten, schossen sie Schüsse auf ihn und brachten ihn zu Tode. Er wurde in die Straße geworfen. Der Aufenthalt in Wettin, wo sie sich hierher zu stellen scheinen, brauchen sie, um sich nach dem langen, schweren Marsch wieder ins Leben zu setzen. Dies geschah mit den Wächtern aus den genannten Poststellen. Es wurde

ein Löhnungsappell auf dem Marktplatz

abgehalten. Aber auch in Wettin war ihres Sitzens nicht lange. Sie gaben die eben eingrichtete Stellung auf und zogen aber Richtung nach Beesenstedt.

Nun hat Beesenstedt die ganze Brutalität dieser Banden aber die ergeben lassen müssen. Das Schloß wurde geplündert und darauf gesprengt. Auch hier „requirierten“ sie Lebensmittel und nahmen Geiseln mit fort.

W. Magdeburg, 1. April, 12 Uhr mittags.
Die Melodie beim Oberpräsidenten teilt mit: Die Lage ist sich gang wesentlich geändert und verbessert. Die vom Regierungsbüro bei Magdeburg langen keine beantwortbaren Nachrichten.
Magdeburger hat die Nachricht, die die Lage im Eisenbahn und im Industriezweige ausgedrückt werden.

Halle und Umgebung

Halle, 1. April.

Das Wohnrecht beim Grundstücksverkauf

Eine Aufzählung des Rechtsgehalts.

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist bei Schließung eines Zeils eines Realobjekts das ganze Realobjekt nichtig, wenn anzunehmen ist, daß es ohne den nächsten nicht aufstehen gekommen wäre. Diese Vorschrift ist von besonderer Bedeutung bei Grundstückskäufen, da hier gemäß § 113 ZPO alle veräußerlichen Verordnungen der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung unterliegen. Ist ein Teil eines Realobjekts nicht formell beurkundet, so ist der ganze Vertrag als nichtig anzusehen.

Der Käufer verlangt Feststellung, daß er verpflichtet sei, den Grundstücken an die Beklagten zu verkaufen. Klageverweigerung ist eine Feststellung, daß er berechtigt ist, mit seiner Frau ein seiner bisherigen Wohnung gegen einen jährlichen Mietzins von 450 Mark wohnen zu lassen. Er behauptet, daß der gesamte gekaufte Kaufvertrag nichtig sei, weil der zugleich mit dem Kaufvertrage abgeschlossene Mietvertrag nicht in die Vertragsurkunde aufgenommen worden ist. Käufer und Oberlandesgericht Stuttgart haben den Käufer mit seiner Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat mit der Begründung, daß es im Verhältnis der Parteien gefunden hätte, ob die Mietverträge in einem Bestandteil des notariellen Vertrages hätten aufgenommen werden sollen, daß der Käufer das Recht der Grundstücke zu verkaufen, sondern auch die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen, als nichtig erachtet. Nach erneuter Verhandlung hat das Oberlandesgericht den Käufer mit seiner Klage wiederum abgewiesen. Es nimmt an, es sei nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

Das Reichsgericht hat die Revision abgelehnt. Es hat die Revision abgelehnt, weil die Parteien sich in dem Kaufvertrage nicht ausdrücklich verpflichtet hätten, die Mietverträge in dem Kaufvertrage aufnehmen zu lassen. Es ist nicht zu beweisen, daß der Käufer vor dem Kauf erklärt oder zu erkennen gegeben hätte, an den Verkauf des Hauses sei nur zu denken, wenn gleichzeitig ein Mietvertrag auf Befragung seiner bisherigen Wohnung abgeschlossen und so eine innere Einheit zwischen Kauf und Mietvertrag hergestellt würde. Das Reichsgericht hat auf die erneute Revision des Käufers das Urteil bestätigt und die Revision abgelehnt.

modern, also macht man eben auch heute. Warum nicht? Doch wieder Durchschnittsleistungen sieht man da, und noch mehr, vor dem man besser steht. Aber bei liebevollen Berufen geht es einem nie den Gedanken an Meeresküsten, ab und zu findet er ein Achenbach des edlen Stoffes. Wenige, sehr wenige Stücke sind darunter, die allerdings dann auch nicht Freude ausstrahlen können. Es sind aber nur wenige Stücke, die sind (mancher glaubt es auch nicht), aber wenige sind ausnehmend, und vielleicht gelingt es diesen Wenigen, fiebernd und zerschendend auf ihre Umgebung einzutreffen. Er.

Der Anschlag auf die „Halle'sche Zeitung“

Die Halle'sche Zeitung hat am 27. März, abends zwischen 10^{1/2} und 11^{1/2} Uhr die erste Anschlagung auf dem Grundstück der „Halle'schen Zeitung“ und der „Garten-Zeitung“ erfahren. Die Anschlagung wurde durch einen Anschlag auf dem Grundstück der „Halle'schen Zeitung“ und der „Garten-Zeitung“ vorgenommen. Die Anschlagung wurde durch einen Anschlag auf dem Grundstück der „Halle'schen Zeitung“ und der „Garten-Zeitung“ vorgenommen. Die Anschlagung wurde durch einen Anschlag auf dem Grundstück der „Halle'schen Zeitung“ und der „Garten-Zeitung“ vorgenommen.

37 Jahre bei der Halle'schen Zeitung

Am heutigen Tage ist aus dem Betriebe des Verlages Otto Thiele der Buchdrucker Herr Rudolf Wille ausgeschieden, der seit fast 37 Jahren dem Verlag treu gedient hat. Wille hat er als Leiter der Buchdruckerei gearbeitet, bis das gemeinsame Alter ihn zwang, von diesem verantwortungsvollen Posten zurückzutreten, um die Verwaltung des Verlags zu übernehmen.

Der Rudolf Wille hat im Laufe dieser langen Jahre einen großen Teil des Verlagswesens der Halle'schen Zeitung erlebt und freudig und eifrig mit dem Verlag gearbeitet. Er kennt das Wesen der Halle'schen Zeitung und hat stets ihr Besten getan. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten. Die Halle'sche Zeitung hat durch seine Leitung einen großen Teil ihrer Blätter unter der Leitung der Halle'schen Zeitung erhalten.

wirke der Jubilar sehr viel durch des Jünglings- und Jungfrauen-Verein. — Ade, dem Jubilar ein glücklicher Lebensabend beschert sein!

— Jubiläum. Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, hat heute auf eine glänzende Weise als Brautjungfer im Hochzeit der Herrn Kaufmann G. Richter, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

— Gedächtnisfeier. Die Firma Gebr. Wege, Schillerstraße 1, hat heute auf die 50-jährige Jubilarin, Fräulein Anna Julius, Meißnerin, Halle, zur Verfügung; treu und gewissenhaft hat sie ihre Pflichten erfüllt.

Verbandsnachrichten

— Deutsches Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

Provinz Sachsen

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

— Die Halle'sche Arbeiter-Turn- und Sportfest am Montag den 18. April, abends 8 Uhr im Neumarkt-Regimentssaal, Preisrichter, Karten zu 2,00 und 1,00 R. (Wittfelder die Hälfte) in den bekannten Verkaufsstellen.

